

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen (AGB) der Kienzler Textile Ventilation GmbH, Haldenweg 4, D-87634 Günzach, Germany (Stand 22.08.2011).

§ 1 Allgemeines

(1) Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Kienzler Textile Ventilation GmbH sind Grundlage der Vertragsbeziehungen zwischen dem Verkäufer (Kienzler Textile Ventilation GmbH) und den Käufern. Diese gelten für Angebote und geschlossene Verträge uneingeschränkt und in der jeweils zum Zeitpunkt gültigen Fassung. Abweichende Bedingungen gelten für uns nur dann, wenn wir diese schriftlich bestätigt haben. Einkaufsbedingungen des Käufers verpflichten uns nicht, auch wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen.

(2) Für sämtliche Streitigkeiten aus der Geschäftsverbindung wird die Geltung des Rechts der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts vereinbart. Mit Bestellern, welche Vorkaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen sind, wird Kempten als Gerichtsstand vereinbart. Dies gilt nicht bei Kaufverträgen mit Käufern mit Sitz in der Schweiz. In diesem Fall findet schweizerisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung.

(3) Salvatorische Klausel: Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise nicht rechtswirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt werden. Für diesen Fall verpflichten sich die Parteien, anstelle der unwirksamen Regelung eine wirksame Regelung zu vereinbaren, die, soweit rechtlich möglich, den mit der unwirksamen Regelung verfolgten wirtschaftlichen Zweck unter Berücksichtigung der in diesem Vertrag zum Ausdruck gekommenen Interesse der Parteien am nächsten kommt. Das gleiche gilt, soweit der Vertrag eine von den Parteien nicht vorhergesehene Lücke aufweist.

(4) Alle Angebote, Auftragsbestätigungen, Vorschläge, Entwürfe, Zeichnungen, Skizzen, Musterstücke, Anleitungen sind Eigentum der Kienzler Textile Ventilation GmbH und dürfen nur mit Zustimmung durch den Verkäufer vervielfältigt und/oder Dritten weitergegeben werden.

§ 2 Preise

(1) Falls nicht anders angegeben, sind die Preise in EURO und beinhalten keine Mehrwertsteuer.

(2) Die Angebotspreise verstehen sich, sofern nicht ausdrücklich anderweitig vereinbart, freibleibend und unverbindlich für den Gesamtumfang der jeweilig angebotenen Lieferung.

(3) Angebotspreise für Reparaturen oder Instandsetzungen sind generell freibleibend und unverbindlich. Diese werden nach tatsächlichem Aufwand berechnet.

(4) Die Endpreise gelten ab Werk der Kienzler Textile Ventilation GmbH.

§ 3 Angebote - Auftragsbestätigung - Vertrag - Stornierung

(1) Angebote werden von uns schriftlich unterbreitet. Bei Auftragserteilung durch den Käufer senden wir eine schriftliche Auftragsbestätigung.

(2) Es gelten nur die in der Auftragsbestätigung genannten Waren und Dienstleistungen.

(3) Der Vertrag kommt nur durch eine schriftliche Annahme (Gegenzeichnung der Auftragsbestätigung durch den Kunden) zustande.

(4) Bei Vertragsabschluss setzen wir Zahlungsfähigkeit und Kreditwürdigkeit voraus. Sollte dieses später nicht mehr gegeben sein, darf die Kienzler Textile Ventilation GmbH Sicherstellung innerhalb einer Woche vom Kunden verlangen. Ferner darf sie den Auftrag unterbrechen und die bis dahin entstandenen Aufwendungen sofort abrechnen und, falls keine Sicherstellung erfolgt, vom Vertrag zurücktreten. Ein Schadenanspruch seitens des Kunden ist ausgeschlossen.

(5) Stornierungen von Aufträgen berechtigen die Kienzler Textile Ventilation GmbH zu einer aufwandsgerechten Fakturierung der bis dahin entstandenen Kosten. Sollten Aufträge bereits fertig gestellt sein, werden 100 % der Auftragssumme berechnet. Alle Lieferungen sind kundenspezifische Lösungen und können daher nicht zurückgenommen werden.

§ 4 Lieferung - Entgegennahme

(1) Erfüllungsort ist unser Geschäftssitz wenn nichts anderes vereinbart wird.

(2) Die Lieferung innerhalb Deutschland ist frachtfrei. Auslandslieferungen verstehen sich ab Werk der Kienzler Textile Ventilation GmbH. Die Frachtkosten werden dem Kunden in Rechnung gestellt.

(3) Die Lieferadresse ist, wenn vom Kunden nicht ausdrücklich anders angegeben, die in der Auftragsbestätigung genannte Adresse.

(4) Der Gefahrenübergang erfolgt, wenn die Lieferung an den Kunden versandt oder vom Kunden abgeholt worden ist. Bei Aufstellung und/oder Montage geht die Gefahr mit der Übergabe an den Kunden über. Gleiches gilt auch bei frachtfreier Lieferung.

(5) Lieferungen durch die jeweiligen Paketdienstleister sind automatisch mit einer Höchstgrenze versichert. Es gelten die jeweils aktuell gültigen Werte der Paketdienstleistungsunternehmen.

(6) Vereinbarte Lieferzeiten sind nur dann verbindlich, wenn nicht nachträgliche Änderungs- oder Ergänzungswünsche, höhere Gewalt oder besondere Umstände wie Betriebsstörungen, Streik, Aussperrung, verspäteter Materialeingang bei uns, eine Verzögerung verursachen.

(7) Der Kunde darf die Annahme der Lieferung wegen geringer Mängel nicht verweigern.

§ 5 Eigentumsvorbehalt - Zahlungsbedingungen

(1) Wir behalten uns das Eigentum an der gelieferten Ware bis zum Eingang aller Zahlungen aus dem Kaufvertrag vor. Bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, die Kaufsache zurückzunehmen. Ist der Käufer Kaufmann und gehört der Vertrag zum Betrieb seines Handelsgewerbes oder ist der Käufer juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich rechtliches Sondervermögen, behalten wir uns darüber hinaus das Eigentum an der gelieferten Ware bis zur Erfüllung aller bereits zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses entstandenen Forderungen einschließlich aller Forderungen aus Anschlussaufträgen und Nachbestellungen vor. Der Käufer tritt bereits jetzt an uns alle Forderungen, die er aus der Veräußerung gegen seinen Abnehmer oder Dritte erwirbt, und Ansprüche aus Versicherungsleistung wegen Untergangs oder Beschädigung der Vorbehaltsware oder aus unerlaubter Handlung an uns sicherungshalber in voller Höhe ab. Der Käufer ist widerruflich zum Einzug dieser Forderungen berechtigt.

(2) Die Zahlungsbedingungen sind 30 Tage netto.

(3) Der Käufer darf gegenüber der Kaufpreisforderung nur aufrechnen, wenn über seine Gegenansprüche Einigkeit besteht oder die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt sind.

(4) Der Käufer darf ein Zurückbehaltungsrecht nur ausüben, soweit es auf demselben Kaufvertrag beruht, der auch unserer Forderung zugrunde liegt.

§ 6 Gewährleistung

(1) Die Kunden haben unverzüglich und spätestens nach einer Woche die Lieferung zu testen.

(2) Etwaige Mängel müssen unverzüglich, spätestens nach einer Woche, schriftlich mitgeteilt werden. Auf Wunsch der Kienzler Textile Ventilation GmbH ist dieser die Möglichkeit zu geben, den gerügten Mangel an Ort und Stelle selbst festzustellen.

(3) Der Kienzler Textile Ventilation GmbH muss eine angemessene Frist zur Nachbesserung eingeräumt werden.

(4) Kein Anspruch auf Gewährleistung liegt vor bei durch Verunreinigung verursachte Gebrauchseinschränkungen aufgrund der Filterwirkung, geringfügigem Längenschwund durch Waschen, Waschen nicht gemäß Waschanleitung, übergebühlicher Beanspruchung, nicht sachgemäßer Behandlung, Verwendung nicht geeigneter Betriebsmittel, natürlicher Abnutzung, externer Einflüsse sowie bei geringfügiger Beeinträchtigung der Brauchbarkeit. Ein Anspruch auf Gewährleistung ist ferner ausgeschlossen, wenn der Käufer die ihm obliegenden Vertragsverletzungen nicht oder teilweise nicht erfüllt hat, oder wenn Änderungs- oder Instandsetzungsarbeiten am bemängelten Gegenstand ohne Zustimmung der Kienzler Textile Ventilation GmbH durchgeführt wurden.

§ 7 Haftung

(1) Die Haftung der Kienzler Textile Ventilation GmbH auf Schadensersatz oder an dessen Stelle tretende Ansprüche beschränkt sich auf grob fahrlässige und vorsätzliche Pflichtverletzung der Kienzler Textile Ventilation GmbH und deren Vertreter und Erfüllungsgehilfen. Die Kienzler Textile Ventilation GmbH haftet nicht für Schäden, die nicht an der Ware selbst entstanden sind und nicht für entgangene Gewinn oder sonstige Vermögensschäden des Käufers.

(2) Diese Beschränkung gilt nicht, soweit eine Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit eingetreten ist. Dieser Beschränkung gilt ferner nicht, wenn es sich um eine Verletzung wesentlicher Vertragspflichten handelt.